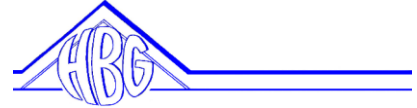


# Eltern-Schüler-Information vom 13.11.2021

## Elternsprechtage, Meldepflichten, Verschiedenes



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
hier einige **dringende** aktuelle Informationen zu Ihrer Kenntnis und Beachtung.

### Elternsprechtage

In Anbetracht der aktuellen Infektionslage treffen wir folgende Regelung für den Elternsprechtage, der laut Terminplanung am 16.11.2021 stattfinden sollte:

1. Es findet kein Elternsprechtage in Präsenz statt. Bereits getroffene Gesprächsvereinbarungen können aber realisiert werden unter Einhaltung der 3G-Regel. Die Kontrolle erfolgt dann durch die jeweilige Lehrkraft. Neue Terminvereinbarungen für Präsenzsprechstunden sollen nicht getroffen werden. (Ausnahmen bei sehr dringlichen Direktkontakten sind aber mit 3G möglich.)

2. **Gespräche in alternativen Umsetzungen** (z.B. per Telefon oder Videochat) können zwischen Eltern und den Lehrkräften **individuell** vereinbart werden. Damit ist mehr Flexibilität (ohne Begrenzung auf den 16.11.) möglich.

Wir bitten die Eltern, sich bei Gesprächsbedarf mit Terminvorschlag (möglichst im Zeitraum 16.-24.11.2021), gewünschter Form und mit den dafür notwendigen Angaben zur Erreichbarkeit direkt an die jeweiligen Lehrkräfte zu wenden.

Zur Kontaktaufnahme können Sie die in tulix bereitgestellte Übersicht zu den dienstlichen Email-Adressen der Lehrkräfte nutzen.

### Warnstufe 3 und Situationsphase, Erinnerung an Meldepflichten

Aus gegebenem Anlass sei an die Meldepflicht der Eltern bei festgestellten Corona-Infektionen erinnert.

Siehe aktuelle ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO:

§ 9 Melde- und Dokumentationspflichten

*Abs. 1, Satz 2: „Die Eltern minderjähriger Kinder, die in einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beschult oder betreut werden, sind verpflichtet, die Leitung der Einrichtung ... unverzüglich zu informieren, wenn ihre Kinder mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.“*

Analog müssen volljährige Schüler\*innen diese Mitteilung selbst an die Schule geben.

Da wir dann unverzüglich die Kontaktnachverfolgung / Meldung an das Gesundheitsamt bearbeiten müssen, benötigen wir bei der Mitteilung mindestens folgende Angaben:

- Tag der ersten Symptome
- Tag der Bestätigung der Infektion
- letzter Tag des Schulbesuchs
- sofern möglich: Tag und Ort, an welchem die Infektion erfolgt sein könnte

### Cafeteria

Es wurde notwendig, die Cafeteria ab letzten Freitag bis auf Weiteres für den allgemeinen freien Zugang zu sperren. Sie ist weiter für die Esseneinnahme und bei Bedarf als Aufenthaltsbereich für Klassen mit Ausfallstunden geöffnet.

*Wir sind als Schule grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen zu ergreifen. Dies gilt aktuell umso mehr, da wir uns sowohl in der Warnstufe 3 (mit drastisch steigenden Fallzahlen) als auch in der Situationsphase (aufgetretene Infektionen bei Schüler\*innen oder Lehrkräften der Schule) befinden.*

*Die (nicht bestimmungsgemäße) Nutzung der Cafeteria (z.B. als Aufenthaltsbereich in Pausen) in der letzten Schulwoche hat gezeigt, dass die Einhaltung der aktuellen Bestimmungen nicht gewährleistet war. Ohne die Aufsichten, die nur während der Essenszeiten stattfinden, wurde die Cafeteria selbst bei Aufenthalt vieler Schüler als „maskenfreier Bereich“ missverstanden. Trotz genereller Maskenpflicht im gesamten Schulhaus und entsprechender Hinweise an die Nutzer der Cafeteria bestand diese Situation die gesamte Woche fort.*

### Mitteilungen zum 2G-Status

Es besteht keine Verpflichtung, die Schule über den 2G-Status (geimpft oder genesen) zu informieren. Eine solche Mitteilung (mit Vorlage des entsprechenden Nachweises) ist allerdings hilfreich und notwendig

1. um von der Testpflicht befreit zu werden,
2. um von einer möglichen Quarantäne-Anordnung als Kontaktperson einer infizierten Person ausgenommen zu werden.

Im Falle einer an der Schule auftretenden Infektion muss die Schule alle Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt melden. Diese Personen erhalten dann Quarantänebescheide. Diejenigen, die einen 2G-Nachweis gegenüber der Schule erbracht haben, werden dann nicht als relevante Kontaktpersonen gemeldet. Ist ein Quarantänebescheid trotz 2G-Status, der aber der Schule nicht bekannt war, ergangen, ist dessen Aufhebung nur noch direkt mit dem Gesundheitsamt zu klären.

Aus vorgenannten Gründen soll der Kenntnisstand der Schule über den ggf. vorhandenen 2G-Status ständig aktualisiert werden. Entsprechende Listen führen die Klassen- bzw. Stammkursleiter\*innen.

Prüfen Sie bitte, ob alle Änderungen, die sich seit der letzten „grundsätzlichen Bestandsaufnahme“ (Ende September 2021) ergeben haben, der Schule schon mitgeteilt wurden.

**... bei weiteren Fragen**

... finden Sie zu vielen Themen Auskünfte in der regelmäßig aktualisierten FAQ-Liste im TMBJS: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule>

Anbei noch eine weitere aktuelle Information:

**Mittagessen**

Die Teststellung (Mittagsversorgung in Buffetform) ist erfolgreich verlaufen.

Die Vorbereitungen für eine generelle Umstellung der Mittagsversorgung sind jetzt in Arbeit.

Es ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Buffetform auch den Kioskbetrieb zur Pausenversorgung wieder aufzunehmen.

Bleiben Sie gesund!

13. November 2021

Mit freundlichen Grüßen,

